



Bundesministerium
für Umwelt, Naturschutz
und nukleare Sicherheit



Kälte erzeugen, Energie sparen

Die Kälte-Klima-Richtlinie



NATIONALE
KLIMASCHUTZ
INITIATIVE

Für zukunftsfähige Anlagen

Zukunftsfähige Kälte-Klima-Anlagen fördert das Bundesumweltministerium mit Mitteln der Nationalen Klimaschutzinitiative (NKI). Gefördert werden stationäre Anlagen sowie Fahrzeugklimaanlagen in Bussen und Bahnen. Diese bringen den Klimaschutz voran: durch hohe Energieeffizienz, die Minderung des Kältebedarfs, den Verzicht auf halogenierte Kältemittel und die Nutzung von regenerativen Energien.

Interessieren Sie sich für Kälte- oder Klimaanlagen, die mit nicht halogenierten Kältemitteln betrieben werden? Dann nutzen Sie den praktischen Förderrechner und ermitteln Sie unverbindlich die mögliche Förderhöhe.



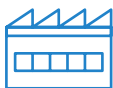
Jetzt Förderung berechnen!

Der Förderrechner hilft Ihnen, Ihren möglichen Zuschuss zu ermitteln.

www.klimaschutz.de/foerderrechner-kaelte-klima

Beim Klimaschutz ist für alle was drin

Unternehmen und viele Akteure aus dem kommunalen Umfeld werden durch die Kälte-Klima-Richtlinie gefördert. Wenn Ihre Organisation oder Institution zu einer der folgenden Gruppen gehört, können Sie profitieren.



Unternehmen



Kommunaler
Eigenbetrieb



Kommune



Kommunale
Gebietskörperschaft



Schule oder
Hochschule



Kirchliche
Einrichtung



Krankenhaus



Gemeinnützige
Organisation



Zweckverband

Die Förderung wird als nicht rückzahlbarer Zuschuss gewährt. Sie können Ihre Anträge ganzjährig stellen.

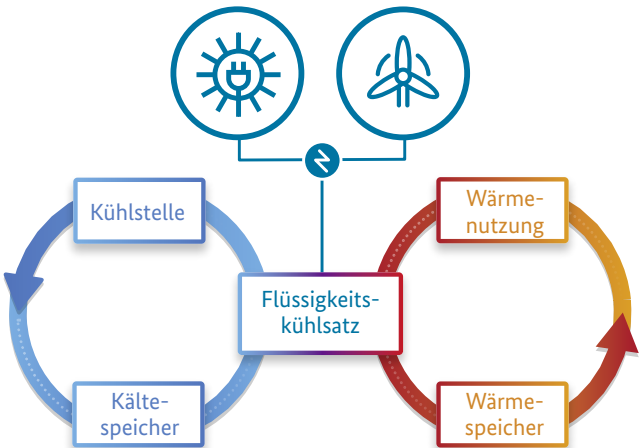
Die Kälte-Klima-Richtlinie sichert die Zukunft

Klimaschutz bringt Sie auf einen nachhaltigen Weg:
Wir fördern zukunftsfähige Anlagen mit nicht halogenierten Kältemitteln, das heißt ohne sogenannte F-Gase:

- stationäre Kälteanlagen
- stationäre Klimaanlage
- zugehörige Komponenten und Systeme
- Kälte- und Wärmespeicher
- Fahrzeug-Klimaanlagen in Bussen und Schienenfahrzeugen

Bei stationären Anlagen umfasst die Förderung auch:

- eine Pauschale für die Ausführungsplanung
- einen Kombinationsbonus bei gleichzeitiger Installation einer Anlage zur Erzeugung regenerativer Energien (Solarthermie-Anlage, Photovoltaik-Anlage oder Windenergieanlage)



Diese Anlagen werden gefördert

Sie benötigen eine neue stationäre Kälte- oder Klimaanlage und interessieren sich für die nachfolgend genannten Kälteerzeuger und Speicher einschließlich der zugehörigen Komponenten und Systeme:

- Flüssigkeitskühlsätze mit Propan, Propen oder Isobutan
- Flüssigkeitskühlsätze mit Ammoniak oder Ammoniak/Dimethylether-Gemisch
- Kälteanlagen mit Kohlenstoffdioxid als Kältemittel (Supermarkt- und Gewerbekälteanlagen, Tiefkühlstufen)
- Ad- und Absorptionsanlagen
- Adiabate Verdunstungskühlanlagen
- Turboverdichter mit Wasser als Kältemittel
- Vakuumeiserzeuger
- Wasser- oder Eisspeicher

oder:

- Fahrzeugklimaanlagen mit Kohlenstoffdioxid als Kältemittel in Bussen oder Schienenfahrzeugen



Nähere Informationen finden Sie unter:

 www.klimaschutz.de/kälte-klima-richtlinie

So setzt sich die Förderung zusammen

Die Förderung erfolgt über Festbeträge. Diese hängen ab von:


- der Art der Anlage und deren Kälteleistung
- der Art der Komponenten oder Systeme (zum Beispiel Luft- und Rückkühler, Wärmepumpe zur Abwärmennutzung, Kühlmöbel für Supermarkt-Kälteanlagen, Leitungen für Kühlsolekreisläufe oder Freikühler) und deren Leistung
- der Art des Speichers (zum Beispiel Warm- oder Kaltwasserspeicher, Eisspeicher, Latentwärmespeicher) und deren Volumen oder Speicherkapazität

Zudem müssen bestimmte Fördervoraussetzungen erfüllt werden (siehe Richtlinie Kapitel 2.4).




Bei Fragen zum Antragsverfahren
oder zu Ihrem Projektantrag:

**Bundesamt für Wirtschaft und
Ausfuhrkontrolle (BAFA)**

 06196 / 90 81 249

 kki@bafa.bund.de

 www.bafa.de



NATIONALE
KLIMASCHUTZ
INITIATIVE

Klimaschutz braucht Initiative

Die Nationale Klimaschutzinitiative (NKI) des Bundesumweltministeriums unterstützt seit 2008 zahlreiche Projekte, die einen Beitrag zur Senkung der Treibhausgasemissionen leisten. Die Förderung erstreckt sich von der Entwicklung langfristiger Strategien bis hin zu konkreten Hilfestellungen und investiven Maßnahmen. Die guten Ideen aus den Projekten tragen dazu bei, den Klimaschutz vor Ort zu verankern. Hiervon profitieren Verbraucherinnen und Verbraucher, Kommunen, Unternehmen und Bildungseinrichtungen.



Kommunen



Verbraucher



Bildung



Wirtschaft

Impressum

Herausgeber

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz
und nukleare Sicherheit (BMU)

Referat P II 2 · 11055 Berlin

E-Mail: buergerinfo@bmu.bund.de · Internet: www.bmu.de

Redaktion

BMU, Referat IK III 3

Gestaltung

Tinkerbelle GmbH, Berlin

Druck

MKL Druck, Ostbevern

Bildnachweise

Titelseite: iStock/nikamata | Seite 2: iStock/shapecharge |

Seite 7: Shutterstock/Polina Nefidova

Stand

April 2019

1. Auflage

2.000 Exemplare

Bestellung dieser Publikation

Publikationsversand der Bundesregierung

Postfach 48 10 09 · 18132 Rostock

Tel.: 030 / 18 272 272 1 · Fax: 030 / 18 10 272 272 1

E-Mail: publikationen@bundesregierung.de

Internet: www.bmu.de/publikationen

Hinweis

Diese Publikation ist Teil der Öffentlichkeitsarbeit des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit. Sie wird kostenlos abgegeben und ist nicht zum Verkauf bestimmt. Gedruckt auf Recyclingpapier.